



BTHG

Umsetzungsbegleitung

29. / 30. August 2022
Berlin



- Zunächst müssen wir uns fragen, was heißt Teilhabe?
- Teilhabe definiert sich als ich kann in allen Bereichen eine Teilhabe z. B. am sozialen Leben, an der Arbeitswelt, Kultur inklusiv dabei sein und mit Menschen ohne Behinderungen gleichberechtigt teilhaben.



- Wie sieht nun die Teilhabe am Arbeitsleben aus? Von der Agentur für Arbeit gibt es diverse Projekte und Maßnahmen, wie zum Beispiel - Job 4.000, um Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Dieses reicht allerdings nicht aus, so dass immer wieder neue Projekte oder Maßnahmen entwickelt werden.
- Zum Großteil schickt die Agentur für Arbeit die Menschen mit Behinderungen in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.
- Aber warum macht sie dieses - weil der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung nicht bereit für sie ist.



- Das Grundgesetz besagt in Artikel 3 Abs. 3 das *alle* Menschen gleichgestellt sind.
- Dieses unterstützt auch noch einmal die 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention. Hier sollen Menschen mit und ohne Behinderungen in einer inklusiven Gesellschaft leben.
- Dies gelingt jedoch nur teilweise.



- Menschen mit Behinderungen werden weiterhin in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vermittelt.
- Aktuell werden Arbeitnehmer vom ersten Arbeitsmarkt in die Werkstätten vermittelt und das insbesondere aufgrund psychischer Belastungen, die sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erlitten haben.
- Wenn man das beobachtet, kommt man ins grübeln.



- Die UN-Behinderechtskonvention besagt in Artikel 27, dass alle Menschen mit Behinderungen in einem inklusiven Arbeitsmarkt teilhaben sollen, sowie von ihrer Arbeit leben können.
- Wenn man sich nun die Werkstätten und ihr Entlohnungssystem anschaut, ist dieses gar nicht möglich.
- Welche Chancen haben nun die Werkstattbeschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln?



- Da gibt es zunächst das Budget für Arbeit, welches ja gar nicht so schlecht ist.
- Allerdings hat man in der Corona-Zeit, als die WfbM ein Betretungsverbot hatte und Arbeitgeber, bei denen ein Budgetnehmer eingestellt wurde, in Kurzarbeit gehen müssen. Wo sollte da nun der Budgetnehmer hin?
- Nun kommt die Frage auf, warum die Budgetnehmer nicht auch in Kurzarbeit gingen. Das hat den einzigen Grund, dass beim Budget für Arbeit nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt werden muss/kann.
- Ansonsten ist das Budget für Arbeit eine gute Möglichkeit, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Denn es werden 75 % des Lohns übernommen.



- Die WfbM haben das Instrument der Außenarbeitsplätze entworfen. Hier werden entweder Einzelpersonen oder auch Gruppen bei einer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stehenden Firma in Arbeit gebracht.
- Der Unterschied ist hier, dass beim Außenarbeitsplatz die Firma keine sozialrechtlichen Verpflichtungen hat und die Firma dies auch noch zu 50 % auf die Zahlung auf die Ausgleichsabgabe anrechnen lassen kann.
- Was die Entlohnung der Werkstattbeschäftigten auf einen Außenarbeitsplatz angeht, stellt die WfbM der Firma eine Rechnung und dieser Erlös fließt in das Arbeitsergebnis ein, aus diesem wird dann der Werkstattbeschäftigte ausgezahlt, dies sind ca. 180 Euro im Monat.



- In Zeiten der fehlenden Fachkräfte, wäre es gut, wenn sich die Arbeitgeber bzgl. Personal auch in den Werkstätten umschauchen würden.
- Denn hier arbeiten in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel der Holzindustrie, wo Bettenlattenroste montiert werden oder Schränke, Liegestühle etc. durch die Werkstattbeschäftigten hergestellt werden oder im Metallbereich wo Metallwinkel oder Gewinde in Rohre geschnitten werden etc.



- Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die inklusive Teilhabe und hier sind nicht nur die Werkstätten gefragt.
- Nein, auch der allgemeine Arbeitsmarkt muss sich noch mehr für Menschen mit Behinderungen öffnen.



- Was ist das Ziel der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben?
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen. Die erforderlichen Hilfen sollen dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu bessern oder wiederherzustellen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Peter Marx

LAG Werkstatträte Sachsen Anhalt

CASCO Referent für eine menschenrechtsbasierte
Behindertenpolitik